Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zusammenstellung der Gebührensätze der
Reichs-Telegraphen-Verwaltung für mietweise Benutzung von
Telegraphenleitungen

urn:nbn:de:bsz:31-217331

Visual Library

Zusammenstellung
der Gebührensätze der Reichs-Telegraphen-Verwaltung für mietweise Benutzung von Telegraphenleitungen.

A. Bei der Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Die Vergütung für die Ueberlassung einer Fernsprechstelle nebst zugehöriger Leitung wird wie folgt berechnet:

a. für jede innerhalb des Bereichs einer selbstständigen Stadt-Fernsprecheinrichtung, bis zu 5 km (nach der Luftlinie) von der Haupt-Vermittelungsanstalt entfernt belegene Fernsprechstelle (Endstelle) sind jährlich zu zahlen . . . . . 150 Mark,

b. bei den außerhalb dieser Grenze belegenen Fernsprechstellen — bis zu welcher Leitungslänge solche Anschlüsse zulässig sind, bestimmt die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung — erhöht sich die jährliche Vergütung für je 100 m Anschlußleitung oder einen Teil dieser Länge, von der unter a. bezeichneten Grenze ab gerechnet, um . . . . . 3 Mark,
mit der Maßgabe indes, daß für diejenigen bestehenden Sprechstellen, für welche nach den bisherigen Bedingungen eine geringere als die vorstehend festgesetzte Vergütung zu entrichten ist, eine Erhöhung bis zum Wechsel des Inhabers der Sprechstelle nicht eintritt,

c. wenn zwei selbstständige Stadt-Fernsprecheinrichtungen verschiedener Orte sich in geringerer Entfernung als je 5 km von der Haupt-Vermittelungsanstalt jedes Orts berühren, darf der Anschluß die Grenzlinie nicht überschreiten,

d. für eine Zwischenstelle werden jährlich erhoben . . . . . 150 Mark,

e. für weitere, zur Benutzung durch einen zweiten, dritten u. s. w. Teilnehmer in demselben Hause bez. Grundstücke eingerichtete Fernsprechstellen sind, bei gemeinschaftlichem Gebrauch einer einzigen Anschlußleitung, abgesehen von den Gebühren für den Anschluß der ersten Sprechstelle (zu a. und b.), jährlich je . . . . . 50 Mark,
auf jedes Haus bez. Grundstück jedoch mindestens jährlich . . . . . 100 Mark zu entrichten,

f. für die Aufstellung eines zweiten, dritten u. s. w. Fernsprechapparats eines und desselben Teilnehmers in verschiedenen Räumen desselben Grundstücks ist je nach Umständen ein Zuschlagsbetrag zu entrichten von jährlich . . . . 20 oder 50 Mark.

g. für die Aufstellung einer Weckvorrichtung gewöhnlicher Art unter derselben Voraussetzung wie zu f. je ein Zuschlagsbetrag zu entrichten von jährlich . . . 5 Mark,

h. für besondere Weckvorrichtungen 2c. abweichender Einrichtung sind außer der vorstehend unter g. genannten jährlichen Vergütung noch die Selbstkosten der Anschaffung und Aufstellung solcher Vorrichtungen, sowie der Unterhaltung derselben zu erstatten; diese Weckvorrichtungen gehen in das Eigentum der Teilnehmer über.

B. Bei Nebentelegraphen und besonderen Telegraphenanlagen.

I. Für den telegraphischen Anschluß von Geschäfts-Kontoren, Fabriken 2c. oder Wohnungen an eine Reichs-Telegraphenanstalt sind bei mietsweiser Ueberlassung der Anlage und einer Länge der Anschlußleitung bis zu einem Kilometer jährlich zu entrichten:

a. beim Betriebe mit Morse-Apparaten . . . . . 125 Mark,

b. beim Betriebe mit Fernsprechern . . . . . 75 „

c. für jedes weitere Kilometer Anschlußleitung, wobei jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet wird, eine Zuschlagsgebühr von . . . . . 20 „

d. für die Aufstellung eines zweiten, dritten u. s. w. Apparats für einen und denselben Inhaber in verschiedenen Räumen desselben Grundstücks eine Zuschlaggebühr — bei Morsebetrieb von je . . . . 45 „
„ Fernsprechbetrieb von je . . . 20 „

e. für die Aufstellung einer Weckvorrichtung gewöhnlicher Art unter derselben Voraussetzung wie zu d eine Zuschlaggebühr von je . . 5 „

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

II. Für die telegraphische Verbindung mehrerer an eine und dieselbe Reichs-Telegraphenanstalt angeschlossenen Nebenstellen untereinander hat der Inhaber jeder Nebenstelle außer der unter I. bezeichneten Vergütung einen Betrag von 100 Mark jährlich zu entrichten.

III. Für die unmittelbare telegraphische Verbindung von Geschäfts-Kontoren, Fabriken 2c. oder Wohnungen untereinander ohne Berührung einer Reichs-Telegraphenanstalt für zwei Betriebsstellen und eine Verbindungsleitung bis zu einem Kilometer Länge jährlich

a. beim Betriebe mit Morse-Apparaten . . . . . 125 Mark,
b. beim Betriebe mit Fernsprechern . . . . . 75 Mark,
c. für jedes weitere angefangene oder volle Kilometer Leitung . . 30 Mark,
d. für jede weitere Betriebsstelle:
bei Morsebetrieb . . . . . 50 Mark,
bei Fernsprechbetrieb . . . . . 25 Mark,
e. für jeden weiteren
Morseapparat . . . . . 45 Mark,
Fernsprechapparat . . . . . 20 Mark,
f. für jede besondere Weckvorrichtung . . . . . 5 Mark.

Wenn die Anlage für den Verkehr zwischen Geschäftsstellen verschiedener Besitzer bestimmt ist, so erhöhen sich die Beträge zu a. und b. um 100 bezw. 50, zu d. um 50 bezw. 25 Mark für jeden zweiten, dritten 2c. Besitzer.

Teilnehmer an der Stadt-Fernsprecheinrichtung

I. Karlsruhe und Umgebung.

Außer den mit ☞ im alphabetischen Einwohner-Verzeichnis, sowie im Verzeichnis der Behörden bezeichneten bestehen noch folgende Anschlüsse:

159, 526 Gesellschaft f. Brauerei, Spiritus und Preßhefenfabrikation vorm. G. Sinner in Grünwinkel.
587 Herrmann, Rudolf, Architekt in Grünwinkel.
444 Kiefer & Streiber (Südd. Schwemmsteinindustr.), Kohlenhdlg., Hafen Maxau.
307 Linoleumfabrik in Maximiliansau.
377 Lippe Fürstin Sophie zur, Großh. Hoheit.
284 Wilhelm Prinz von Baden, Großh. Hoheit, Haushofmeisterei.
356 Mitschele Julius, Sandgrubenbes. in Rintheim.
396 Schäffer, Hofjäger, Jägerhaus bei Hagsfeld.
308 Steffelin, A. v., Holz- u. Kohlenhandlung, Lager in Maxau.
403 Steinkohlenbriket-Werke, Badische, G. m. b. H. in Maxau.
265 Vogel, Bernheimer & Schnurmann, Cellulosefabrik in Maxau.
473 Wörner'sche Dampfwaschanstalt in Bulach.

II. Durlach.

10 Bahnverwaltung, Güterbahnhof.
17 Becker Friedr., Baumaterialiengeschäft.
21 Berckmüller & Cie., Fabrik techn. Papier.
5 Brauereigesellschaft Eglau.
13 Bürgermeisteramt.
16 Bad. Bürstenfabrik, Süß, Weil & Cie.
6 Dampfziegelei Durlach.
24 Döttinger Heinrich, Leimfabrik, Häute- u. Fellhandlung, Bezirks-Abdeckerei.
7 Fießler Karl, Maschinenfabr., Grötzing.
26 Karlsruher Kalkwerke in Berghausen, Joh. Jg. Bungart.
18 Löwen-Apotheke, Hermann Stein.
19 Margarine-Werke, Süddeutsche, G. m. b. H., Fritz Schmidt.
3 Maschinenfabrik und Eisengießerei, vorm. G. Sebold und Sebold & Neff.
1 Maschinenfabrik Gritzner.
27 Porzellanfabrik in Weingarten.
2 Reuter Gebr., Kistenfabrik.
22 Rommel A., Fabrikdirektor.
14 Schmidt, E. A., Nachfolger.
9 Schmidt Otto, Eisen- u. Kohlenhdlg.
11 Schmidt Wilh. Xaver, Margarinefabr.
4 Scholl Eduard, Hofbuchbinder.
20 Schreiner E., Fabrikant.
12 Train-Bataillon Nr. 14.
8 Waffen- und Munitionsfabriken, Deutsche, Karlsruhe, Abt. Munitionsfabrik, Grötzingen.
15 Waffen- und Munitionsfabriken, Deutsche, Berlin, Abt. Zündhütchenfabrik, Durlach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

III. Ettlingen.

5 Badische Baumwollspinnerei und Weberei, Neurod.
9 Bahnverwaltung, Hauptbahnhof.
1 Bierbrauereigesellschaft am Huttenkreuz, Blank & Cie.
6 Bürgermeisteramt.
7 Buhl Gebr., Papierfabr.
19 Doldt Joh., Maurermeister.
18 Durlacher Dr., prakt. Arzt.
4 Gesellschaft für Spinnerei u. Weberei.
13 Gettert Heinr., Eisen- u. Metallgießerei.
20 Gierich Chr., Kunstmühle.
12 Holzwarth Jakob, Villa Watthalden.
24 Kahsnitz, Dr., Spezialarzt für Ohr-, Nase- u. Halskrankheiten.
25 Kurhotel zum Fischweier.
8 Löb & Cie., Karlsruher Dampf-Roßhaarspinnerei.
21 Machol & Löwengart, Papierfabrik.
11 Lorenz, Maschinenfabrik.
14 Model, K., Gut Hellberg.
22 Münch Sebast., Kurhotel, Wilhelmshöhe.
16 Rettig & Köhler, Eisenhandlung.
2 Schmidt Dr. Florian, prakt. Arzt.
15 Schottmüller Theod, Sägewerk Albthal.
17 Sulzer Emil, Restaurant Vogelsang.
3 Vogel, Bernheimer & Schnurmann, Papierfabrik.
10 Unteroffizierschule.

IV. Fernverkehr.

Siehe Seite 45.

Oertliche Posteinrichtungen.

Zur Wahrnehmung des Post- und Telegraphendienstes in Karlsruhe bestehen **zwei** selbständige Postämter mit der Bezeichnung Postamt 1 (Ritterstraße) und Postamt 2 (Bahnhof) und das Telegraphenamt (Herrenstr. Nr. 23). Das Postamt 3 (Sofienstraße 43) ist eine Zweigstelle des Postamts 2.

Vom Postamt 1 (Friedrichsplatz 1 und Ritterstraße 5) aus erfolgt die Bestellung der Briefe und Zeitungen, der Einschreibbriefe, der Postaufträge, der Briefe mit Nachnahme, der Postanweisungen und zum Teil auch der Eilbriefsendungen, sowie die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen, daselbst findet auch die Auszahlung der Renten der Unfall- und der Invaliditäts- und Altersversicherung statt; vom Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhofe) aus werden die Packete mit und ohne Wertangabe, die Geldbriefe, Eilsendungen, sowie alle Sendungen nach dem Landbestellbezirke bestellt; auch werden die durch die Stadtbriefkasten aufgelieferten Briefsendungen nach dem Bahnhofs-Postamte verbracht. Mit dem Postamte 2 ist eine Telegraphenbetriebsstelle und eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden; auch ist demselben die Posthalterei unterstellt.

Alle den laufenden Geschäftsbetrieb eines der beiden Postämter, einschließlich der bei denselben eingelieferten Sendungen, betreffenden Anfragen oder Anträge sind **unmittelbar an das betreffende Postamt**, die den laufenden Telegraphendienst betreffenden Schreiben, sofern sie nicht das Postamt 2 allein berühren, an das Telegraphenamt zu richten, Vollmachten und Wohnungsanzeigen aber ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Die Ober-Postdirektion hat als Oberbehörde mit der Wahrnehmung des Postdienstes bezw. des Telegraphendienstes am Orte unmittelbar **keine** Befassung.

Postschalter zur Aufgabe von Postsendungen aller Art befinden sich

a. beim Postamt 1 (Friedrichspl. 1, Eingang in der Ritterstraße, u. Ritterstraße 5).

Geöffnet im Sommer:	im Winter:
an Werktagen v. 7 Uhr Vrm. bis 8 Uhr Abds.	v. 8 U. Vrm. bis 8 U. Abds.
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen v. 7—9 Uhr Vrm. v. 12—1 Uhr Nachmittags.	v. 8—9 U. V. v. 12—1 Uhr Nachmittags.

Der Ausgabeschalter ist im Winter bereits um 7½ Uhr früh geöffnet.

b. beim Postamt 2 (Kriegstraße neben dem Hauptbahnhofe)

an Werktagen von 7 U. Vrm. bis 8 U. Abds.	von 8 U. Vrm. bis 8 U. Abds.
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen v. 7—9 U. V. v. 12—1 U. Nachmittags.	v. 8—9 U. V. v. 12—1 Uhr Nachmittags.

Bei den Postämtern 1 und 2 werden Einschreibbriefe und dringende Packetsendungen auch außerhalb der gewöhnlichen Schalterdienststunden angenommen.

c. bei dem Postamte 3 (Sofienst. 43)
an Werktagen von 7 bezw. 8—12 Uhr Vorm. von 1—8 Uhr Abds.
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 bezw. 8—9 Uhr Vorm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg